



Rektorin

MR Magistra Birgit Kotzbeck-Querch
 BMWFW
 Birgit.Kotzbeck-Querch@bmwfw.gv.at

Wien, am 10.7.2015

Betreff: Parlamentarischen Anfrage von Sigrid Maurer und FreundInnen zu Vergütung und Ausstattung der Rektorate

Sg. Frau MR Kotzbeck-Querch,
 anbei die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage von Sigrid Maurer und FreundInnen zu Vergütung und Ausstattung der Rektorate.

1) Auf welche Höhe belaufen sich, aufgelistet nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems, jeweils
a. die Jahresgrundgehälter der Rektor_innen?
b. die Jahresgrundgehälter der einzelnen Vizerektor_innen? Bitte auch um Ausweisung des Stundenumfangs.

Wie Sie wissen besteht legislativ kein Grund personenbezogene Einzelgehälter offen zu legen (vgl. Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, KR 1/00-33, KR 3/00-33 und KR 4/00-33, und Beschluss des Obersten Gerichtshofes zu 9 Ob A 77/03v und auch Datenschutz Richtlinie). Diese Daten sind nur dem Rechnungshof offen zu legen.

Bezug genommen wird in Folge auf das Rektorat „Hammerschmid“, das mit 16.9.2010 an der Vetmeduni Vienna begonnen hat.

Die Zusammensetzung des Rektorates der Vetmeduni Vienna sieht folgendermaßen aus:

- Rektorin 100% (VZÄ)
- Vizerektorin Lehre und klinische Veterinärmedizin: 100%
- Vizerektor Forschung und internationale Beziehungen: 100% (seit 1.8.2011, vorher von der Rektorin in Personalunion wahrgenommen)
- Vizerektor Ressourcen: bis 30.9.2014 100%, ab 1.10.14 60%

Das Jahresgehalt des gesamten Rektorates belief sich in Summe in den Jahren 2011 auf 490.522 EUR, 2012 auf 634.439 EUR, 2013 auf 650.762 EUR und 2014 auf 666.421 EUR. Das Jahresgehalt inkludiert bereits das 13. und 14. Monatsgehalt und die Prämien, deren Auszahlung mit der Erfüllung der Ziel- und

Veterinärmedizinische Universität Wien

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077-1004, F +43 1 25077-1090
 sonja.hammerschmid@vetmeduni.ac.at, www.vetmeduni.ac.at

Leistungsvereinbarung gekoppelt waren. Die Prämienhöhe aller Rektoratsmitglieder war mit max. 15% des jeweiligen Jahresbruttogehalts begrenzt.

2) Wurden seit 2010 Provisionen an die Rektorate ausgezahlt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe, an jeweils welche Personen und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krets.

nein

3) Wurden seit 2010 Prämien an die Rektorate ausgezahlt?

a. Wenn ja, an jeweils welche Personen, in jeweils welcher Höhe und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krets.

Ja. Die Prämienhöhe der VizerektorInnen und der Rektorin war mit max. 15% des Jahresbruttogehalts begrenzt. Die Auszahlung ist an die Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung gekoppelt, welche mit dem Universitätsrat vereinbart werden. Siehe Frage 1)

4) Welche weiteren Sonderzahlungen erfolgten seit 2010 an die Rektorate? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krets jeweils mit Höhe, begünstigten Personen und Begründung.

keine

5) Welche geldwerten Vorteile erhielten die Rektorate seit 2010? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krets jeweils mit Höhe, begünstigten Personen und Begründung.

Seit der 2. Amtsperiode 2014 hat die Rektorin einen Dienstwagen zur Verfügung (ohne Fahrer!).

6) Über welche Beteiligungen an gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält, verfügen die Rektor_innen und Vizerektor_innen? Bitte um Auflistung jeweils nach Rektor_in/Vizerektor_in, gegliedert nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krets.

keine

7) Welchen Rektor_innen und Vizerektor_innen steht ein Dienstwagen samt Chauffeur_in zur Verfügung? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krets.

Keiner/m, siehe auch 5)

8) Mit welchem Personal (Vollzeitäquivalente) sind die Büros der Rektor_innen und Vizerektor_innen jeweils ausgestattet? Bitte um Auflistung nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.

In Summe hat das gesamte Rektorat der Vetmeduni Vienna im Rektoratsbüro 2,5 VZÄs beschäftigt.

9) Verfügen die Rektor_innen und Vizerektor_innen jeweils über weitere Bezüge aus Dienstverhältnissen mit der Universität, ihren gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält? Wenn ja, bitte um Auflistung jeweils nach Rektor_in/Vizerektor_in, Art und Umfang des Dienstverhältnisses und Höhe des Bezuges, gegliedert nach den 21 Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems

Nein.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Sonja Hammerschmid